



Der folgende, praxisorientierte Leitfaden dient einer ersten Orientierung in der Verbandsgemeinde Maxdorf und richtet sich vornehmlich an Schutzsuchende aus der Ukraine und ihre Helfer, Stand 04. 05. 2022.

Die Inhalte des Leitfadens wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen aus sicheren Quellen erstellt. Dennoch übernehmen wir als Urheber und Verfasser keinerlei Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Inhalte.

1.	Soziale Leistungen
1.1	Existenzsichernde Leistungen
1.2	Gesundheitsversorgung
1.3	Links
2.	Dinge des täglichen Bedarfs
2.1	Die Tafelfreunde
2.2	Kleiderstube Lamsheim
2.3	Fahrradscheune Christuskirche
2.4	Ukraine-Treff
2.5	Links
3.	Sprache
3.1	Beratung zu Deutschkursen an der VHS Ludwigshafen
3.2	privater Deutschunterricht
3.3	Links
4.	Arbeit und Jobsuche
4.1	Gesetzliche Grundlagen
4.2	Links
5.	Schule und Kindergarten
5.1	Schule
5.2	Kindergarten, Kindertagestätten
5.3	Links
6.	Freizeit
6.1	Jugendhäuser
6.2	Kirchen
6.3	Sportvereine
6.4	Links
7.	Wissenswertes
7.1	Öffentlicher Personennahverkehr
7.2	Telefonieren
7.3	Bankkonten
7.4	Einkaufen
7.5	Links

aktueller Stand: 04.05.2022	Kontakt: familienbuero.maxdorf@caritas-speyer.de ; Verbandsgemeinde Maxdorf, Hauptstraße 79 Dienstzeiten: Mo.: 08-16 Uhr; Mi. und Do. 08-14 Uhr
V.i.S.d.P: NetzwerkHilfe Maxdorf neV, Frau Beate Schmidt, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf	



1.	Soziale Leistungen welche finanzielle Unterstützung ist möglich ?
1.1	Existenzsichernde Sozialleistungen
	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbIG)
Kontakt	Ansprechpartner: Frau Uhlemann-Bohn Fachbereich 3 Bürgerdienste, VG Maxdorf, Hauptstraße 79 Tel: 06237/401129 Mail: grit.uhlemann-bohn@vg-maxdorf.de Öffnungszeiten: täglich 08-12 Uhr, Mo. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Ablauf	Beantragung der Leistung
1.1.a	<i>ukrainische Schutzsuchende, die bei Privatpersonen untergebracht sind</i> und finanzielle Unterstützung benötigen, sollten dies bei der Registrierung und postalischer Anmeldung im Einwohnermeldeamt offen ansprechen ➤ „ ich benötige finanzielle Unterstützung “ daraufhin erhalten Sie einen Antrag für die Beantragung der Leistungen nach dem AsylbIG den Antrag ausfüllen und postalisch oder persönlich beim Rathaus/Fachstelle einreichen (Bearbeitungszeit beträgt i.d.R. 2-3 Wo.) erste Leistungen werden am Monatsende in Form eines Barschecks vom Rathaus/Kasse 1.OG, Zi 114, ausgehändigt
1.1.b	<i>ukrainische Flüchtlinge, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) aus Speyer zugewiesen wurden</i> werden zum vereinbarten Zeitpunkt in der Verbandsgemeinde oder vor der zugewiesenen Wohnung in Empfang genommen und unterwiesen in der Regel werden die Schutzsuchenden bereits in der AfA über die nächsten Schritte aufgeklärt erste Leistungen werden in Maxdorf am Monatsende in Form eines Barschecks ausgehändigt (s. oben), in Ludwigshafen hingegen in bar (vom Sozialamt)
Ablauf	Einlösung des Schecks der Scheck kann jederzeit bei der Sparkasse Maxdorf (Hauptstraße) am Schalter eingelöst werden – Ausweis/Identifikation ist mitzubringen mit Erhalt einer temporären Bankkarte kann die Auszahlung am Geldautomaten vorgenommen werden (Bankkarte wird einbehalten)
1.2	Gesundheitsversorgung was geschieht, wenn mein Kind oder ich krank werden ?
	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbIG) § 4 und 6 (in den ersten 18 Monaten Leistungen nach § 3)
Kontakt	Ansprechpartner: Frau Grit Uhlemann-Bohn Fachbereich 3 Bürgerdienste, VG Maxdorf, Hauptstraße 79 Tel: 06237/401129 Mail: grit.uhlemann-bohn@vg-maxdorf.de Öffnungszeiten: Terminvereinbarung telefonisch o. per Mail
	„ ich bin krank; ich benötige dringend ... „ in der Regel werden bei Bedarf Behandlungsscheine ausgestellt, die zu einem Allgemeinmediziner führen (in seltenen Fällen direkt zu einem Facharzt); zum Behördetermin Infos bereithalten (Adresse, erkrankte Person, Name des Arztes, wenn es ein bereits bestimmter Fachmann sein muss) frühestens nach 18 Monaten wird der Behandlungsschein durch eine Gesundheitskarte ersetzt der Behandlungsanspruch entspricht dem der gesetzlichen Krankenversicherung
1.3	Links
	https://www.vg-maxdorf.de/ Homepage der VG Maxdorf



2.	Dinge des täglichen Bedarfs welche Unterstützung gibt es im Alltag ?
2.1	Die Tafelfreunde
	freiwillige Leistung des NetzwerkHilfe/Seniorenbeirat/Tafel Lu
Kontakt	Ansprechpartner: Frau Beate Schmidt NetzwerkHilfe Maxdorf, Hauptstraße 79 Tel: 0172/6120363 Mail: bs2maxdorf@aol.com
	für den Erwerb von Lebensmitteln muss ein Berechtigungsschein bei der Verbandsgemeinde beantragt werden (Familienbüro o. Fr. Matheis, Bürgerdienste) anschl. erfolgt durch die Tafelfreunde die Registrierung bei der Tafel Ludwigshafen
	damit ist man berechtigt bei der Tafel Ludwigshafen, Bayreuther Straße, gegen ein kleines Entgelt Lebensmittel entsprechend der Haushaltsgröße zu erwerben
	nur für neu ankommende ukrainische Familien, die von der Gemeinde ‚eingewiesen‘ wurden und mit einem Taschengeld vor einem leeren Kühlschrank stehen, wird ein „Starterpaket“ mit Grundnahrungsmitteln zusammengestellt und ausgeliefert
2.2	Kleiderstube Lamsheim
	freiwillige Leistung der Bürgerinitiative NetzwerkHilfe
Kontakt	Ansprechpartner: Herr Edgar Hiersekorn Kleiderstube des NetzwerkHilfe in Lamsheim (Maulbeerweg 1) Tel: - Mail: Kleiderstube.lamsheim@netzwerk-hilfe.net Öffnungszeiten: Dienstag von 15-16:30 Uhr
	es stehen Kleidungsstücke, Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung; soweit notwendig werden auch Gegenstände für den Haushalt organisiert
	für neu ankommende ukrainische Familien wird auf Anfrage ein separater Termin vereinbart
2.3	Fahrradscheune
	freiwillige Leistung der Christuskirche Maxdorf
Kontakt	Ansprechpartner: Frau Sue Fröhlich Evangelische Kirchengemeinde, Kirchengasse 4 Tel: 0151 6730 7580 Mail: suefroehlich@yahoo.de Öffnungszeiten: Reparaturen und Ausgaben samstags ab 10 Uhr (10:00, 10:20, 10:40, 11:00, 11:20); Radspenden und Gesprächscafé samstags von 10-12 Uhr
	das Projekt „Fahrradscheune“ der Christuskirche hat sich zum Ziel gesetzt, Hilfesuchenden ein Mindestmaß an Mobilität zu ermöglichen
2.4	Ukraine Treff
	freiwillige Leistung der Bürgerinitiative NetzwerkHilfe
Kontakt	Ansprechpartner: Frau Beate Hauck NetzwerkHilfe Maxdorf, Im Horst 16 Tel: 0178/197 5685 Mail: netzwerkhilfe-maxdorf@web.de Öffnungszeiten: donnerstags 10-13 Uhr
	Im Haus im Horst wird Helfern und Schutzsuchenden wöchentlich die Möglichkeit geboten, sich zu treffen, zu vernetzen und zu informieren.
	gemeinsam mit dem Familienbüro der Caritas, werden aktuelle Informationen bereitgestellt, Fragen beantwortet und Hilfe organisiert.
	für Kaffee, Tee und Backwaren wird gesorgt



3.	Sprache wo kann ich am schnellsten Deutsch lernen ?
3.1	Beratung zu Deutschkursen an der VHS Ludwigshafen
	Die Volkshochschule Ludwigshafen veranstaltet im Auftrag des Rhein-Pfalz-Kreises Sprach- und Integrationskurse
Kontakt	<u>Ansprechpartner:</u> wechselnd (Heike Ettischer, Sprachberatung) Volkshochschule (VHS) Stadt Ludwigshafen, Ludwigstraße 73, Eingang Bürgerhof <u>Tel:</u> 0621 504 2634 <u>Mail:</u> : heike.ettischer@ludwigshafen.de <u>Öffnungszeiten Sprachberatung:</u> mittwochs 14-16:15 Uhr
Kontakt	<u>Ansprechpartner:</u> Kerstin Rubes Kreisvolkshochschule (KVHS) Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5 <u>Tel:</u> 0621/5909 3490 <u>Mail:</u> : kerstin.rubes@kv-rpk.de <u>Öffnungszeiten:</u> Mo., Die., Mit., Fre.
Ablauf	Beantragung der Leistung
3.1.a	Informationen und Erstberatung zu den Kursangeboten erhalten Sie persönlich und telefonisch in der Sprachberatung (s. oben); prinzipiell kann jeder Sprachkursträger der Region tätig werden (VHS LU, kvhs RPKreis, IB LU, domino-Zentrum LU, etc.)
	Sie werden ausführlich zu unseren Deutsch- und Integrationskursen beraten und können gemeinsam mit uns den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Die Beratung bieten wir in ukrainischer und russischer Sprache an.
	Sobald die Zulassung erfolgt ist, können Sie den Sprachkursträger frei wählen (auch nach einem Umzug möglich).
3.1.b	benötigte Unterlagen sind: Ausweis/Pass mit und entweder a) den Aufenthaltstitel oder die Fiktionsbescheinigung - oder - b) Bescheinigung über die Anmeldung an Ihrem Wohnort - oder - c) Bescheinigung über den Erhalt von Sozialleistungen“
	primärer Ansprechpartner sind die Sprachkursträger. Wenn Unterstützung vor Ort benötigt wird, können Sie sich nach Terminvereinbarung z.B. in Maxdorf an das Familienbüro (Dienstzeiten Seite 1) oder das NetzwerkHilfe wenden
	Sendung des Antrages an das zuständige BAMF (hier: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Spaldingerstr. 100, 67346 Speyer)
3.2	privater Deutschunterricht durch Mitglieder des NetzwerkHilfe
	<u>Ansprechpartner:</u> Frau Gabi Kanne NetzwerkHilfe Maxdorf, Hauptstraße 79 <u>Tel:</u> 0176-47795710 <u>Mail:</u> netzwerkhilfe-maxdorf@web.de
	in persönlicher Absprache stellen sich Mitglieder des NetzwerkHilfe zur Verfügung in einem privaten 1:1-Unterricht die ersten deutschen Sätze zu erarbeiten
	je nach Absprache geschieht dies bis zum Beginn der offiziellen Sprachkurse oder auch begleitend zu den Sprachkursen
3.3	Links
	https://www.vhs-lu.de/fachbereiche/ukraine/-ukrajina/-ukraina (Sprachberatung LU) https://lustrobliblioteki.pl/solidarnizukraina/ (gratis e-books für Kinder auf Ukrainisch) https://www.ardmediathek.de/kinderseite_fuer_ukrainische_fluechtlinge (gratis Kinderserien) https://www.phase-6.de/ (Vokabeltrainer) https://digiclass-lab.de/dc_vokabeltrainer/ (gratis Vokabeltrainer Ukrainisch) https://tueftelakademie.de/fuer-zuhause/bilderwoerterbuch/ (Bilderwörterbuch)
	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html (Übersicht über Integrationskurse des BAMF) https://bamf-navi.bamf.de/de/ (Übersicht über bereits laufende Kurse, BAMF) https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf? (Antrag auf Zulassung gemäß § 5, BAMF)



4.	Arbeit und Jobsuche wann kann ich anfangen in Deutschland zu arbeiten?
4.1	Gesetzliche Grundlagen
	Der vorübergehende Schutzstatus (§ 24 Aufenthaltsgesetz) erlaubt Schutzsuchenden aus der Ukraine die sofortige Aufnahme einer Beschäftigung
Kontakt (s. 4.1a)	<u>Ansprechpartner</u> : wechselnd Ausländerbehörde Ludwigshafen, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen Tel: 0621 5909 -5210/ -5220/ -5400/ -5410/ -5590 Mail: auslaenderbehoerde@kv-rpk.de <u>Öffnungszeiten</u> : montags bis mittwochs 14-16 Uhr; Termin per Mail vereinbaren
Kontakt (s. 4.1b)	<u>Ansprechpartner</u> : wechselnd Agentur für Arbeit Ludwigshafen, Berliner Str. 23a, 67059 Ludwigshafen Tel: 0621/5993 888 Ukrainisch: 0911 178 7915 Mail: Ludwigshafen@arbeitsagentur.de <u>Öffnungszeiten</u> : montags bis donnerstags 08-16 Uhr, freitags 08-13 Uhr
4.1.a	für die Aufnahme einer Arbeit ist der Eintrag „Beschäftigung erlaubt“ im Aufenthaltstitel notwendig – den Aufenthaltstitel stellt die Ausländerbehörde aus
	die Arbeitserlaubnis kann bereits bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erfolgen – auch, wenn noch keine Arbeitsstelle in Aussicht steht (Fiktionsbescheinigung).
4.1.b	auf der Suche nach einer passenden Arbeit ist die Bundesagentur für Arbeit die erste Anlaufstelle
	die Beratung erfolgt mehrsprachig und Sie werden bei der beruflichen Integration unterstützt
Ablauf:	Beantragung der Leistung
	-sofern im Aufenthaltstitel noch keine Beschäftigungserlaubnis eingetragen wurde, muss man sich bei der Ausländerbehörde (Ludwigshafen) einen solchen Titel eintragen lassen; -sofern im Aufenthaltstitel der Eintrag Beschäftigungserlaubnis besteht, kann man einen Termin vereinbaren (<u>Öffnungszeiten</u> , s.oben)
	mit diesen Unterlagen kann man direkt zur Bundesagentur für Arbeit gehen (Ludwigshafen, Berliner Str. 23a) oder besser, telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren.
	Telefonische Beratung (ukrainisch und russisch) finden unter der Rufnummer 0911 178-7915 statt (<u>Öffnungszeiten</u> , s.oben)
	Wichtig ist: um die Unterstützung bei der Arbeitssuche und den Zugang zu Fördermöglichkeiten zu erhalten, müssen sich Schutzsuchende aktiv bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden.



5.	Schule und Kindergarten ab wann können die Kinder in die Schule gehen
5.1	Schule
	-so lange der Aufenthalt in Deutschland ein „visumsfreier Aufenthalt“ ist (bis zu 90 Tage) besteht keine Schulpflicht, die Kinder sind jedoch schulbesuchsberechtigt; -sobald die Anmeldung und Beantragung von Sozialleistungen bei der örtlichen Behörde erfolgt ist, besteht auch die Schulpflicht
Kontakt	zuständig sind die jeweiligen Schulen vor Ort:
5.1.a	MAXDORF: -Grundschule, Haidwaldschule, Carl-Bosch-Str. 16a, Tel: 06237/ 7007 -Realschule Plus, Justus-Liebig-Schule; Schulstr. 1; Tel: 06237/ 924 3310 -Gymnasium, Lise-Meitner-Gymnasium; Schulstr. 4, Tel: 06237/ 924 3350
5.1.b	BIRKENHEIDE: -Grundschule, Albertine-Scherer-Schule, Waldstr. 27, Tel: 06237/ 7874
5.1.c	FUSGÖNHEIM: -Grundschule, Schiller-Schule, Schulstr. 24, Tel: 06237/ 2693
Ablauf	Beantragung der Leistung
	Informationen zur Anmeldung erhält man bei den jeweils zuständigen Schulen
	telefonische Terminabsprache für die Anmeldung notwendig
5.2	Kindergarten
	-mit Abschluss des 2ten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz -mit Abschluss des 1ten Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Betreuung
Kontakt	MAXDORF: -Kindertagesstätte Löwenherz, Im Horst 12 , Tel: 06237/ 920 6940 -Die Wiesenhüpfer, protestantischer Kindergarten Speyrerstr. 1; Tel: 06237/ 5220 -Katholische Kindertagesstätte St. Maximilian; Hauptstr. 77, Tel: 06237/ 1551 -Ev. Else-Bosch- Kindertagesstätte, Hüttenmüllerstr. 37, Tel: 06237-2478 -Ev. Kindertagesstätte "Die Kirchenmäuse", Kirchenstr. 1a, 67133 Maxdorf, Tel: 06237-6427
Kontakt	BIRKENHEIDE: -Kommunaler Kindergarten, Hundertmorgenstr. 14, Tel: 06237/ 80779 -Ev. Lukas-Kindertagesstätte, Blumenstr. 13, Tel: 06237/ 2868
Kontakt	FUSSGÖNHEIM: -Prot. Kindergarten, Schulstr. 30, Tel: 06237/ 3363
Ablauf	Beantragung der Leistung
	Aufnahmeantrag im Kindergarten erhältlich. Anmeldung in einem Kindergarten ausreichend
	Masernimpfung zur Aufnahme Pflicht.
	Zentrale Warteliste aller Kindergärten; mit Wartezeiten muss daher gerechnet werden
5.3	Links
	https://ukraine.rlp.de/kita-und-schule-shkola-ta-ditjachii-sad (Informationen in ukrainischer Sprache)
	https://www.matobe-verlag.de/Unterrichtsmaterialien/spendenmaterial/matobe-familie-a-z-wissen-der-ukraine-krieg.html (Ukrainekrieg für Kinder erläutert)



6.	Freizeit welche Möglichkeiten gibt es im Ort ?
6.1	Jugendhäuser
	Leistung der jeweiligen Ortsgemeinde
Kontakt	Ansprechpartner: Herr Alexander Kohl Jugendhaus Ortsgemeinde Maxdorf , Industriestraße 8 Tel: 06237/7844 Mail: Alexander.Kohl@maxdorf.de Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Do. von 16-19:30 Uhr
Kontakt	Ansprechpartner: Frau Petra Schwitz Jugendhaus Ortsgemeinde Fußgönheim , Hauptstraße 62a Tel: 06237/800 951 Mail: jugendhaus@fussgoenheim.de Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Do. von 16-19:30 Uhr
6.2	Kirchen
	Leistung der jeweiligen Kirchengemeinden
Kontakt	Ansprechpartner: Herr Pfarrer Stefan Fröhlich Christuskirche Maxdorf , Prot. Kirchengemeinde Maxdorf, Lamsheimer Str. 12 Tel: 06237/80822 Mail: pfarramt.maxdorf(at)evkirchepfalz.de Öffnungszeiten: siehe Homepage https://www.evkirche-maxdorf.de
Kontakt	Ansprechpartner: Herr Pfarrer Raimund Röther Katholische Kirche St. Maximilian, Maxdorf , Hauptstraße 67 (Pfarramt, Wiesenstraße 2) Tel: 06237/975 888 Mail: pfarramt.maxdorf@bistum-speyer.de Öffnungszeiten: siehe Homepage https://www.pfarrei-maxdorf.de/
6.3	Sportvereine
	Leistung des jeweiligen Sportvereins
Kontakt	Ansprechpartner: Herr Bernd Lupberger (Vorsitzender) TSG Maxdorf , Turn- und Sportgemeinschaft, Carl-Bosch-Str. 16a Tel: 06237/30 40 Mail: Kontaktformular Homepage Öffnungszeiten: siehe Homepage https://www.tsg-maxdorf.de
Kontakt	Ansprechpartner: Herr Georg Amling (Vorsitzender) Allgemeiner Sportverein Maxdorf, Maxdorf , Longvic-Platz 2 Tel: 06237/950 0484 Mail: georg.amling@asv-maxdorf.de Öffnungszeiten: siehe Homepage https://asv-maxdorf.de
	und mehr – siehe Internet



7.	Wissenswertes
	was sollte ich noch wissen ?
7.1	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
	Branchenverband VDV hat die rechtlichen Grundlagen für eine kostenlose Nutzung des ÖPNV geschaffen
	demnach stehen ab sofort und bis auf Weiteres Ukrainerinnen und Ukrainern, die aufgrund des Krieges nach Deutschland eingereist sind, Busse und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs kostenlos zur Verfügung
	Dies gilt für alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.) sowie für alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse.
	als Fahrausweise dienen entweder sogenannte „0-€-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden oder auch ein gültiges Ausweisdokument.
	aktuelle Fahrpläne liegen im Rathaus/Bürgerservice aus
7.2	KFZ / Fahrerlaubnis
7.2.1	Fahrerlaubnisrecht
	Ukrainische Führerscheine gelten ab Anmeldung des Wohnsitzes für sechs Monate in Deutschland. Es besteht für die Personen die Möglichkeit, eine weitere Verlängerung kurz vor Ablauf der sechs Monate auf zwölf Monate zu beantragen, wenn feststeht, dass diese nicht länger als ein Jahr in Deutschland verbleiben. Es wurde bereits unsererseits beim Landesbetrieb Mobilität angeregt, eine Allgemeinverfügung in diese Richtung zu erlassen, um den Betroffenen Bürgern und Behörde den Arbeitsaufwand zu ersparen. Es könnte daher in naher Zukunft eine Gültigkeitsdauer für ukrainische Führerscheine von 12 Monaten ausgesprochen werden. Alternativ wäre nach diesem Zeitraum ein deutscher Führerschein zu beantragen.
7.2.2	Kfz- Pflichtversicherung
	Ukrainische Fahrzeuge unterliegen nicht dem entsprechenden EU-Abkommen über die Kfz-Versicherungen. Insofern benötigen diese im deutschen Straßenverkehr eine sog. „Grüne Karte“ (Kfz: Wann brauche ich die Grüne Karte? (dieversicherer.de).
	Die deutschen Versicherungsgesellschaften haben die Bereitschaft erklärt, Schäden bis zum 31.05.2022 über das Deutsche Büro Grüne Karte (Verkehrsofferhilfe) abzuwickeln. Nach dem 31.05.2022 benötigen Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen eine grüne Karte.
	Die Fahrzeuge werden nach zwölf Monaten des dauerhaften Aufenthaltes im Inland ebenfalls umschreibungs- bzw. Kfz-steuerpflichtig.
	Die Betroffenen Personen sollten folglich nach 11 Monaten entscheiden, ob sie das Kfz mit einem deutschen Kennzeichen versehen oder beim Hauptzollamt die Besteuerung beantragen. Diese kann dann für 1 Jahr im Voraus bezahlt werden und sichert einen Bestand der ukrainischen Zulassung (mit grüner Karte) für weitere 12 Monate. Spätestens nach 24 Monaten nach Wohnsitznahme muss dann eine Hauptuntersuchung durchgeführt werden.
7.2.3	bei Nachfragen: Robin Klamm, Referatsleiter 23 – KFZ Zulassung & Führerscheine Tel.: 0621/5909-6100, Fax: -6140 – (Infovermittlung über FB3 VG, Fr. Uhlemann-Bohn)
7.3	Telefonieren
7.3.1	für Schutzsuchende aus der Ukraine stehen kostenlose SIM-Karten der Telekom zur Verfügung
	Ansprechpartner: Herr Hiersekorn, Kontakt: Kleiderstube.lamsheim@netzwerk-hilfe.net
7.3.2	Telefonate in die Ukraine, die von einem öffentlichen Münzfernsprecher ausgeführt werden, sind kostenfrei
7.4	Bankkonten
	Viele Sparkassen bieten Ukrainerinnen und Ukrainern vorerst kostenlose Girokonten an.



	Für den Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja in EU-Währungen stehen Lösungen an.
7.5	Einkaufen (in der VG)
7.5.1	Lebensmittel: Aldi, Lidl, Netto, Penny, diverse Einzelhandelsgeschäfte
7.5.2	Kleidung: KIK
7.5.3	Hygieneartikel: dm-Markt, Rossmann
7.6	Hilfreiche Links
	https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node (BAMF-Infos, Sprache wählbar)
	Startseite ukraine.rlp.de (Wissenswertes auf Ukrainisch)
	BMI - Bundesministerium des Innern und für Heimat - Bundesinnenministerium Basisinformationen Unterkunft Medizinische Versorgung Arbeit und Soziales Mobilität > auf Ukrainisch
	https://www.integrationsbeauftragte.de/ (Von der Staatsministerin > Seite ist auch auf Ukrainisch, alle wichtige Informationen)